

HÖRFUNKSENDUNGEN UND LADENFUNK

Tarif für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunksendungen und Ladenfunk

Tarif R

01.01.2026 (84)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz			
Größe des Raumes	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
a) bis 100 m²	110,60	30,42	11,06
b) bis 200 m ²	221,20	60,83	22,12
c) bis 300 m ²	276,60	76,07	27,66
d) bis 400 m²	331,90	91,27	33,19
e) je weitere angefangene 100 m² im Bereich von 401 bis 1.000 m²	49,70	13,67	4,97
f) je weitere angefangene 100 m² im Bereich von 1.001 bis 5.000 m²	38,70	10,64	3,87
g) je weitere angefangene 100 m² über 5.000 m²	33,20	9,13	3,32

Bei Ladenfunk mit Werbung wird ein Zuschlag von 20 % auf die Pauschalvergütungssätze erhoben.

Ladenfunk im Sinne der Vergütungssätze ist ein auf die Nutzungsumgebung abgestimmtes Programm, auch mit Werbung, mittels Tonträger, Satellit, Sendung oder auf sonstigem Wege.

II. BESONDERE VERGÜTUNGSSÄTZE

2.1 Gaststätten, Säle, Kantinen, Eisdielen und gleichartige Betriebe

Vergütungssatz je Veranstaltungsraum:

Pauschalvergütungssatz			
Größe des Raumes	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis 100 m ²	245,90	67,62	24,59
bis 200 m²	491,70	135,22	49,17
bis 300 m²	737,40	202,79	73,74
je weitere angefangene 200 m² bis 700 m²	122,70	33,74	12,27
je weitere angefangene 300 m² größer 700 m²	122,70	33,74	12,27

2.2 Aufenthaltsräume, Warteräume u. ä. ohne Wirtschaftsbetrieb außerhalb von Sozialeinrichtungen

Vergütungssätze je Veranstaltungsraum:

Pauschalvergütungssatz			
Größe des Raumes	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis 100 m²	90,70	24,94	9,07
bis 200 m²	181,40	49,89	18,14
je weitere angefangene 100 m²	90,70	24,94	9,07

2.3 Omnibusse

Vergütungssätze je Fahrzeug:

Pauschalvergütungssatz				
Zahl der Sitzplätze	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR	
bis 24 Sitzplätze	56,10	15,43	5,61	
bis 48 Sitzplätze	70,90	19,50	7,09	
bis 60 Sitzplätze	76,10	20,93	7,61	
bis 80 Sitzplätze	98,40	27,06	9,84	
über 80 Sitzplätze	115,30	31,71	11,53	

2.4 Flugzeuge

Entfällt

2.5 Schiffe

Pauschalvergütungssatz			
Zahl der Personen	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
a) bis 200 Personen	658,20	181,01	65,82
b) je weitere angefangene 100 Personen	329,10	90,50	32,91

2.6 Hörfunkwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter auf Messen, Ausstellungen, Märkten (z. B. Weihnachtsmärkten)

Vergütungssatz je Tag und Halle:

Pauschalvergütungssatz			
Größe der Halle	pro Tag EUR		
a) bis 500 m²	19,90		
b) bis 1.000 m ²	30,00		
c) bis 2.000 m ²	59,20		
d) bis 5.000 m ²	89,30		
e) bis 10.000 m²	119,10		
f) über 10.000 m²	148,90		

2.6.2 Im Freien

EUR 19,90 je Tag und je Lautsprecher

2.7 Hörfunkwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz in Kurgärten und auf Strandpromenaden

Pauschalvergütungssatz je Lautsprecher

Pauschalvergütungssatz			
	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
je Lautsprecher	261,40	71,89	26,14

2.8 Hörfunkwiedergabe außerhalb von Kursen in Freizeiteinrichtungen

a) Hörfunkwiedergabe in Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen, Rollschuhbahnen, Inlineskatingbahnen u. ä.

Vergütungssatz

Pauschalvergütungssatz bei Netto-Eintrittspreisen¹ oder sonstigen Nutzungsentgelten bis zu 0,43 EUR bzw. je weitere angefangene 0,43 EUR				
Größe des Raumes in m² jährlich EUR vierteljährlich EUR monatlich EUI				
bis 750 m ²	265,00	72,88	26,50	
bis 1.500 m ²	441,60	121,44	44,16	
je weitere angefangene 500 m²	132,80	36,52	13,28	

¹ Der Netto-Eintrittspreis ist der Kartenpreis abzüglich enthaltener Umsatzsteuer und abzüglich evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren. Es wird der Höchsteintritt angewendet.

b) Hörfunkwiedergabe in Fitness- und Sportstudios u. ä.

Pauschalvergütungssatz			
Größe des Raumes	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis 100 m²	253,60	69,74	25,36
bis 200 m²	465,30	127,96	46,53
je weitere angefangene 200 m²	169,20	46,53	16,92

c) Hörfunkwiedergabe in Spielhallen

Pauschalvergütungssatz			
	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis zu 12 Geld- oder Warenspielgeräte in einer Spielhalle	335,80	92,35	33,58
je weitere bis zu 12 Geld- oder Waren- spielgeräte in der gleichen Spielhalle	167,90	46,17	16,79

d) Hörfunkwiedergabe in Schwimmbädern, Freizeitbädern, Saunabädern und Kletterhallen

Pauschalvergütungssatz			
Größe des Raumes	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis 100 m²	259,50	71,36	25,95
bis 200 m²	476,30	130,98	47,63
bis 400 m²	751,60	206,69	75,16
je weitere angefangene 200 m²	173,20	47,63	17,32

Die Pauschalvergütungssätze nach Abschnitt I, Ziffer 2.8, Buchstabe d) gelten für Hörfunkwiedergaben in sämtlichen Bereichen der Betriebe, wie z.B. für den Gastro-, Wasser- und Ruhebereich, sofern diese Bereiche ausschließlich für die kostenpflichtigen Gäste des Betriebes zugänglich sind.

2.9 Hörfunkwiedergabe in Verkaufsstellen des ambulanten Gewerbes

Pauschalvergütungssatz			
	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
je Verkaufsstelle	296,10	81,43	29,61

2.10 Hörfunkwiedergabe in Schaustellerbetrieben

(ausgenommen: Boxer-, Ringer- und gleichartige Unternehmen) Vergütungen je Fahrgeschäft, Warenausspielung oder sonstiges Schaustellergeschäft

Pauschalvergütungssatz				
Netto-Eintrittsgeld (Fahrgeld)*	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR	
a) bis 1,27 EUR	554,50	152,49	55,45	
b) bis 2,11 EUR	910,00	250,25	91,00	
c) bis 2,95 EUR	1.004,80	276,32	100,48	
d) über 2,95EUR	1.141,80	314,00	114,18	

 $^{^1\, {\}sf Das}\, {\sf Netto-Eintrittsgeld}\, ist\, der\, {\sf Kartenpreis}\, abz\"{{\sf uglich}}\, enthaltener\, {\sf Umsatzsteuer}\, und\, abz\"{{\sf uglich}}\, evtl.\, {\sf Vorverkaufs-}\, und\, {\sf Systemgeb\"{{\sf uhren}}}.$

Für Warenausspielungen bis zu einer Frontlänge von 20 m sind die Vergütungen nach 2.10 a) und für Warenausspielungen mit einer Frontlänge von über 20 m nach 2.10 b) zu zahlen.

Die Einstufung der jeweiligen Geschäfte in die Vergütungsgruppen wird unter Zugrundelegung des höchsten erhobenen Eintrittsgeldes (Fahrgeldes) im Kalenderjahr vorgenommen.

2.11 Hörfunkwiedergabe in Passagen und auf Parkflächen

Vergütungssatz je Lautsprecher

Pauschalvergütungssatz		
	jährlich EUR	monatlich EUR
je Lautsprecher	17,80	1,78

2.12 Hörfunkwiedergabe in Werkräumen und Büros

Vergütungssatz je angefangene 100 Belegschaftsmitglieder

Pauschalvergütungssatz		
Belegschaftsmitglieder	jährlich EUR	monatlich EUR
je angefangene 100 Belegschaftsmitglieder	41,40	4,14

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Berechnung

Die Pauschalvergütungssätze gelten jeweils für den angegebenen Zeitraum.

Für Musikdarbietungen während eines kürzeren Zeitraumes als einen Monat werden die monatlichen Pauschalvergütungssätze als Mindestbeträge berechnet.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages voraus.

3. Zahlungsweise bei Pauschalverträgen

Die Pauschalvergütungssätze sind jeweils bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

4. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte. Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musikstücke (Aufnahme auf Schallplatte, Band, Draht usw.).

Die Pauschalvergütungssätze sind unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Rechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen. Durch die Vergütungssätze ist nur die Wiedergabe von Hörfunksendungen und Ladenfunk zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz abgegolten.

5. Gesamtvertragsnachlass

Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Gesamtvertragsnachlass nach Maßgabe der inhaltlichen Bestimmungen des Gesamtvertrages auf die jeweiligen Vergütungssätze eingeräumt.

6. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine

Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

7. Erweiterte Kollektivlizenz / Extended Collective Licensing

Die GEMA vergibt die genannten Nutzungsrechte nach diesem Tarif als kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung i.S.d. §§ 51 -51b VGG. Die Lizenz erfasst daher die entsprechenden Nutzungsrechte auch von Außenstehenden i.S.d. § 7a VGG, d.h. von Personen die im Hinblick auf diese Nutzungen nicht in einem Wahrnehmungsverhältnis zu einer Verwertungsgesellschaft stehen. Von einer Nutzung nach diesem Tarif sind solche Werke ausgenommen, für die die Außenstehenden gegenüber der GEMA der Rechtseinräumung widersprochen haben.